

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 31 (1937)
Heft: 10

Artikel: Zwei Eidgenossen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-926225>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hilf uns nach dem Himmel streben,
Gib uns Kraft,
Tugendhaft
Und gerecht zu leben!
Gib, daß nie wir stille stehen,
Treib uns an, froh die Bahn
Deines Wortes zu gehen!

Zur Belehrung

Zwei Eidgenossen.

Niklaus von der Flüe. (Zum 450. Todestag.)

Auf dem Flüeli in Obwalden ist der kleine Niklaus aufgewachsen. Als Kind eines Landmannes wuchs er bei Ziegen und Kühen auf zu einem frommen, wohlgearteten Jüngling. Er war ein Muster von Tugend und Rechtchaffenheit, der Lüge und der Bosheit abhold. Bald wurden dem jungen Manne allerlei Ämter übertragen, die er treu verwaltete. So hatte er im heimatischen Rat und im Gericht Sitz und Stimme. Er war von strenger Rechtlichkeit. Als das Gericht einmal ein ungerechtes Urteil aussprach, war er darüber sehr empört. Er legte seine Rat- und Richterstelle nieder. Niklaus von der Flüe war auch Gesandter des Landes Obwalden in der Tagsatzung (eidgenössischer Rat), wo er hoch angesehen war.

Als einfacher Krieger focht er in den Gefechten des unseligen Zürichkrieges (1444). Als Fähnrich und Rottmeister zog er aus zur Eroberung des Thurgau (1460).

Als er 50 Jahre alt war, verließ er seine Familie, noch bevor seine 10 Kinder erwachsen waren. Er hatte das Bedürfnis, allein zu leben und in der Einsamkeit ganz seinem Gott zu dienen. In einem stillen Winkel an der Melchaa führte er ein Gott wohlgefälliges Leben. Seine Landsleute errichteten ihm eine Klausel, die nur wenige Schritt lang und breit war. Sie war so niedrig, daß er nicht aufrecht darin stehen konnte. Sein Kissen war ein Stein. Er ging barhäuptig und barfuß, selbst im Winter bei hohem Schnee und grimmiger Kälte. Sein Gewand war ein grauer, rohwooliger Rock, die Kutte. Das Volk verehrte ihn wie einen Heiligen. Viele, viele fanden bei ihm Trost und Rat. Auch viele Ratsherren, hohe Würdenträger, Gesandte besuchten ihn, um gute Räte in schwierigen Händeln zu holen. Und eines Tages war er berufen, unter den Eidgenossen Frieden zu stiften und einen Bruderkrieg zu verhüten.

Das war im Jahr 1481. Die Eidgenossen hatten den stolzen Burgunderherzog Karl den Kühnen vernichtet. Eine unermessliche Beute war ihnen bei Grandson und Murten in die Hände gefallen. Nun aber entstand unter ihnen Streit über die Teilung dieser Beute. Die Städteorte Zürich, Bern und Luzern verlangten, daß die Beute nach der Zahl der Mannschaft, die am Kriege teilgenommen hatte, erfolge. Die Länderorte aber wollten jedem Ort, ob klein oder groß, den gleichen Anteil geben. Zudem wünschten die Städte, daß Freiburg und Solothurn in den Bund aufgenommen werden, weil sie so tapfer mitgefochten hatten. Die Länderorte aber sahen es nicht gerne, noch mehr Städte im Bunde zu haben. An der Tagsatzung zu Stans (1481) sollte man sich nun einigen. Aber es gelang nicht. Ja, man kam noch weiter auseinander, und die Herren wollten im Unfrieden auseinandergehen.

Mit großer Besorgnis hörte Heinrich Imgrund, Pfarrer von Stans, davon. Nachts, mitten im Winter, eilte er nach Ransft zum Bruder Klaus, erzählte ihm von dem schlimmen Streit und bat ihn um Christi willen um Beistand. Bruder Klaus erteilte ihm nach reiflicher Ueberlegung seinen Rat. Der Stanzer Pfarrherr lief so schnell als möglich zur Tagsatzung. Schon waren einige Tagherren in ihren Herbergen und wollten eben abreisen. Der Pfarrherr lief von einem zum andern und bat sie, sich doch noch einmal zu versammeln. Es gelang; die Ratsherren kamen wieder zusammen. Heinrich Imgrund berichtete ihnen nun, was Bruder Klaus gesprochen habe. Dieser rath inständig zum Frieden und bitte, Freiburg und Solothurn aufzunehmen. Dieser Bericht machte großen Eindruck auf die Ratsherren, so sehr, daß sie sich bald einigen konnten. Freiburg und Solothurn wurden aufgenommen, und die Gesandten konnten im Frieden heimkehren. In der ganzen Eidgenossenschaft läutete man zu diesem Friedensschluß die Glocken. Innig dankte das eidgenössische Volk Gott und seinem Diener, dem Einsiedler Niklaus von der Flüe im Obwaldnerländchen. Würde wohl unsere Eidgenossenschaft noch bestehen, wenn er mit seinem klugen Rat nicht gewesen wäre? In jedem Fall haben wir ihm heute noch zu danken. Auch heute hätten wir Friedensstifter nötig. Möge bald einer aufstehen, um unsere eidgenössischen und europäischen Händel zu schlichten.

(Schluß folgt.)